



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 150.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Im Gebäudesektor lassen sich wesentliche Mengen Energie einsparen, weshalb hier ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund müssen energetische Sanierungsmaßnahmen jetzt unverzüglich in Angriff genommen werden. Vor dem Hintergrund der Forderung der Staatsregierung, die öffentliche Hand bis 2028 klimaneutral zu machen, müssen kommunale Gebäude schnellstmöglich umgerüstet werden. Über energetisch sanierte Schulen, Krankenhäuser und Behörden freuen sich nicht nur das Klima, sondern auch der kommunale Haushalt, das örtliche Handwerk und die Menschen, die einen großen Teil ihrer Tageszeit in diesen Gebäuden verbringen.